

Benützungsordnung Kaminraum Cevi-Haus Rabbi

Allgemeines

Der Kaminraum ist ein freier Begegnungsraum für Cevianer*innen. Er bietet Raum für spontane Treffen, kreative Projekte, Musik, gemütliches Beisammensein oder Höcks. Neue Initiativen sind willkommen.

Zugangsregelung

Der Zugang zum Kaminraum erfolgt über einen Schlüsselcode an der Haustür des Rabbi. Auf der Website www.ceviregionbern.ch/kaminraum/ ist ein Kalender aufgeschaltet wo ersichtlich ist, wann der Raum frei ist. Der Raum kann via Cevi-Sekretariat reserviert werden. Wenn er frei ist, können Cevianer*innen auch spontan vorbeikommen.

Bei einer vorgängigen Reservation verschickt das Sekretariat den Code zum Schlüsselkasten, wo der Schlüssel zum Gebäude vorhanden ist.

Bei einer spontanen Belegung kann einige Stunden vorher bei Tobias Flotron, 079 368 07 30 der Code angefordert werden.

Kosten

Cevianer*innen, welche den Raum spontan oder sporadisch benutzen, müssen nichts bezahlen. Wer im Raum bsp. Instrumente o.ä. lagert, spricht Raum einnimmt, oder den Raum regelmässig braucht bzw. kommerziell nutzt (bsp. Pilates-Unterricht), vereinbart mit dem Cevi-Sekretariat einen Beitrag an die Miete des Raumes.

Raumregeln

- Rauchen und Alkohol sind untersagt
- Der Raum ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen
- Das Kamin im Raum ist nicht geprüft und darf daher nicht benutzt werden.
- Vorhandene Instrumente – sofern nicht anders gekennzeichnet – dürfen benutzt werden (entsprechend der Anleitung, welche auf den Instrumenten selbst angebracht ist)
- Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe: Ab dann müssen die Fenster im Kaminraum geschlossen sein, damit die Nachbarn nicht durch allfälligen Lärm belastet werden.
- WC: Im EG des Rabbi befindet sich eine Toilette, welche benutzt werden darf.
- Der Zutritt zu den anderen Kellerräumen und den Büros der Geschäftsstelle ist nicht erlaubt.
- Diejenige Person, welche den Raum reserviert hat, ist dafür verantwortlich, dass sich alle Mitbenützer*innen an die Hausordnung halten.

Reinigung

Der Raum wird von den Benützenden sauber hinterlassen (Kehricht weggeräumt, Mobiliar so zurückgestellt wie auf Bild). Einmal im Monat macht der Zivildienstleistende des Cevi Region Bern eine grössere Reinigung. Mängel können direkt beim Cevi-Sekretariat gemeldet werden.

Haftung

Für Schäden am Raum oder der Einrichtung haftet/haften diejenige(n) Person(en), die ihn verursacht hat/haben.